

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

8.10.1819 (Nr. 279)

Karlsruher Zeitung

Nr. 279.

Freitag, den 8. Okt.

1819.

Bayern. — Kurhessen. — Sachsen. — Württemberg. — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Russland. (Petersburg. Oessa.) — Schweden. — Schweiz.

Bayern.

Am 3. d. wurde auf der Theresienwiese bei München das jährliche Zentrallandwirthschaftsfeest und das Pferdennen, in Gegenwart einer unermesslichen Volksmenge und unter Begünstigung des schönsten Wetters, begangen. K. Königl. M. und die Königl. Familie beehrten dasselbe mit Hörer Gegenwart, und die Landwirth, welche sich durch Beweise ihrer vorzüglichen Betriebsamkeit der Preise würdig gemacht hatten, erhielten dieselben aus den Händen des Ministers des Innern, Grafen von Thürrheim.

Kurhessen.

Kassel, den 4. Okt. Am 1. d. ist Gen. v. Campz, in k. schwed. Diensten, auf der Rückreise von Frankfurt nach Schweden hier durchpassirt. — Die neueste Nr. der Sammlung der Gesetze für die kurhessischen Staaten enthält folgende Verordnung vom 17. Sept.: „Wir Wilhelm I. x. Verschiedene Klassen von Gewerbetreibenden in Unsern Landen haben Uns vorgestellt, daß ihren Waaren der Eingang in das Königl. preussische Gebiet mittelst verbotähnlicher, durch den Zoll- und Verbrauchssteuertarif vom J. 1818 bestimmten Abgaben versperrt sey, und die von Uns deshalb angeordnete genaue Untersuchung hat ergeben, daß nicht nur dem Handel und Gewerben Unserer Lande überhaupt durch denannten Tarif große Nachteile zugesügt werden; sondern sogar einzelne Gegenden, wegen der dadurch bewirkten Lähmung der von der Natur ihnen zum einzigen Erwerbszweige angewiesenen Fabrikation, ihrem gänzlichen Nahrungsverfalle entgegen gehen, ungeachtet diesseits eine, im Verhältnisse zur frühern Ausfuhr nach Preussen, beträchtliche Abnahme preussischer Fabrikate statt hat. Bei der Uns obliegenden Fürsorge für die Wohlfahrt Unserer getreuen Unterthanen, können Wir demnach nicht länger anstehen, bis zu eintretender Minderung der jenseitigen Impositierung diesseitiger Erzeugnisse, Maßregeln einer gerechten Retorsion, zu einiger Schadloshaltung der unter jenem Zollwesen hauptsächlich

leidenden Gewerbetreibenden, zu ergreifen, und Wir verordnen daher, wie folgt: §. 1. Mit dem 2. Nov. d. J. soll der beigelegte Tarif in Kraft treten, und folglich von den darin genannten preussischen Fabrikaten die mit Rücksicht auf die jenseitige Impositierung bestimmte Durchgangs- oder Verbrauchsabgabe erhoben werden. §. 2. Gänzlich untersagt wird die Einbringung des preussischen Flanells, Boies, Frieses und gewöhnlichen Rasches zum inländischen Verbräuche. In Ansehung der wollenen Tücher bleibt es bei den deshalbigen allgemeinen Vorschriften. §. 3. Die für das durchgehende preussische Sohlleder festgesetzte Abgabe ist ebenfalls von dem zur Durchfuhr bestimmten niederländischen Sohlleder zu erheben. Auch soll alles von preussischen Lederfabrikanten oder Händlern eingebrachte Sohlleder, ohne Unterschied, der im Tarife bestimmten Abgabe unterworfen werden. §. 4. Von denjenigen Gattungen der Eisen- und Stahlwaaren, welche noch nicht in hinreichender Menge und Güte in Unsern Landen verfertigt werden, soll zu Gunsten des inländischen Verbrauches die jetzt verordnete Abgabe bis auf den gewöhnlichen Lizenz, so wie überhaupt selbst der Lizenz von dem mit Erlaubniß Unserer Bergwerksbehörden zur Verarbeitung in den inländischen Werkstätten eingehenden Restallen und Blechen aller Art erlassen seyn. §. 5. Alle gegen diese Verordnung begangenen Unterschleife sollen nach den hinsichtlich der Accise und Lizenzabgaben bestehenden Strafgesetzen beurtheilt werden. §. 6. Von der erhobenen außerordentlichen, und ihrem Zwecke nach nur temporären Durchgangs- und Verbrauchsabgabe soll der bisher gewöhnliche Lizenz abgezogen, der Ueberschuß aber besonders berechnet, und nach den von Unsern Kammeral- und Kommerzialbehörden gemeinschaftlich bei Uns zu machenden Anträgen zur Unterstützung derjenigen Gewerbetreibenden, welche durch das Königl. preuss. neue Impositierungssystem am meisten leiden, hauptsächlich der Eisen- und Stahlarbeiter in Unserer Herrschaft Schmalkalden, verwendet, auch, wie dieses geschehen, öffentlich bekannt gemacht werden. Wonach ein Jeder, den es angehet, sich gebührent zu achten hat.“

Sachsen.

Dresden, den 29. Sept. Heute ist der kaiserl. östreichische Kammerherr, Graf v. Hoyos, von Wien hier angekommen, und sogleich nach Pillnitz abgegangen, um dem Könige die Nachricht von der am 26. d. Abends zu Wien vollzogenen Vermählung des Prinzen Friedrich August mit der Erzherzogin Karoline von Oesterreich zu überbringen.

Württemberg.

Stuttgart, den 6. Okt. Das neueste Staats- und Regierungsblatt enthält auf 5 Bogen die neue württembergische Verfassung. — Der Stadtrath von Ludwigsburg hat durch eine Deputation aus seiner Mitte dem ersten königl. Kommissär bei der Unterhandlung über das Verfassungswerk, Justizminister Freiherrn v. Maucler, das Ehrenbürgerrecht von Ludwigsburg angetragen, und der Stadtrath von Stuttgart hat dem gewesenen ständischen Kommissär und Vizepräsidenten der Ständeversammlung, Dr. Weißhaar, das Bürgerrecht der hiesigen Residenzstadt ertheilt.

Dänemark.

Kopenhagen, den 28. Sept. Die Postgebühren für gedruckte Sachen, Bücher, alle Materialien zu inländischen Fabrikaten &c. sind auf die Hälfte herabgesetzt; auch ist das Postgeld für Gold- und Silberversendungen in Summen von 5000 bis 10,000 Rthlrn. ermäßigt worden.

Frankreich.

Paris, den 4. Okt. Gestern war große Cour in den Tuilleries. Der König erschien, nach der Messe, auf dem Balkon des Schlosses.

Man meldet aus Boulogne, daß die Äquinoxialwinde sehr heftig wehen. Ein aus Havre ausgelaufenes, nach Petersburg bestimmtes Schiff hat unweit des Hafens Schiffbruch gelitten. Sämmtliches Gepäck des nach Petersburg bestimmten französischen Grafen, v. Ferronnays, ist zu Grunde gegangen; 12 Passagiere sind umgekommen.

Durch Calais sind dieser Tage ein engl. Kabinetsekretär und der Eigentümer und Hauptredakteur des Londoner Courrier, Street, nach Paris gereiset.

Der Gräfin Montholon ist zu Brüssel ein 19monatliches Mädchen gestorben, welches, nach der Ansicht einer niederländischen Zeitung, wohl nicht geschehen wäre, wenn man die unglückliche Mutter in England hätte ans Land steigen lassen.

Großbritannien.

London, den 30. Sept. Die Verhandlungen auf dem hiesigen Gemeindehaufe in Bezug auf die Wahl eines neuen Lord-Mayor wurden heute fortgesetzt. Sie waren nicht weniger tumultuarisch, als gestern. Die Stimmen schwankten zuletzt zwischen dem ministeriell gesinnten Hrn. Brydges, und den zur Partei der Radicalreformatoren gehörenden Hrn. Wood (der schon einmal Lord-Mayor war) und Thorp.

Oesterreich.

Am 28. Sept. Vormittags hatte in der Hofburgkapelle zu Wien die Zeremonie der Aufsetzung des Barett auf das Haupt des Kardinals und Fürsten-Erzbischofs von Olmütz, Erzherzogs Rudolph kaiserl. Hoh., statt. Die Feierlichkeit begann mit einem Hochamte, das von dem apostol. Nuntius am hiesigen Hofe gehalten wurde, und nach dessen Beendigung sich der Fürst Dedeocalchi, Uditore della Rota, welcher, in Folge Auftrags Sr. Heil., das Kardinalsbarett hierher überbracht hatte, Sr. Maj. dem Kaiser ehrfurchtsvoll nabte, um Allerhöchstdenselben das Barett und das dasselbe begleitende päpstl. Breve zu überreichen. Der Erzherzog Rudolph trat nun vor seinen allerhöchstd. Bruder, machte eine Kniebeugung, und empfing aus dessen Händen das Barett, worauf das Tebeum gesungen, und die ganze Zeremonie mit dem Segen, welchen Sr. Emin. der Cardinal Fürst Erzbischof ertheilte, beschlossen wurde. Am 29. Morgens empfing der Cardinal Fürst Erzbischof aus den Händen des apostol. Nuntius, welcher hierbei die Stelle Sr. Heil. vertrat, gleichfalls in der Hofburgkapelle, in Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers, den Kardinalsstulpe, worauf abermals ein Tebeum gesungen, und von dem apostol. Nuntius, der früher wieder das Hochamt gehalten hatte, der Segen ertheilt wurde. Nach beendigter Zeremonie machte der apostol. Nuntius, in Begleitung des Uditore della Rota, Fürsten Dedeocalchi, dem Cardinal Fürsten Erzbischof seine Aufwartung. Dann war bei Hofe Familientafel und später großes Diner beim Erzherzog Rudolph.

Am 30. Sept. Vormittags 9 Uhr haben Ihre Kais. Hoheit die neuvermählte Frau Erzherzogin Karoline die Reise über Prag nach Dresden angetreten. Höchstselben übernachteten am 30. Sept. in Znaim, am 1. Okt. in Jglau, am 2. in Gzslau, am 3. in Prag, am 4. in Töplitz, wo Höchstselben am 5. ausruhen, und dann am 6. die Reise nach Kalin fortsetzen, wo an diesem Tage die feierliche Uebergabe Ihrer kaiserl. Hoh. an den zu diesem Ende von königl. sächs. Seite ernannten Uebernahmungskommissär erfolgen wird. Im Gefolge Ihrer kaiserl. Hoh. der Frau Erzherzogin befinden sich Sr. Erz. der k. k. Uebergabehofkommissär und Obersthofmeister, Landgraf zu Fürstenberg; die Obersthofmeisterin Freiin von Rehbach; die k. k. Hofdame Gräfin v. Cavriani; der k. k. Kammerer Freiherr von Rehbach; der k. k. Leibarzt, Staats- und Konferenzrath Freih. v. Stiff; der k. k. Staats- und Konferenzrath Freih. v. Stürmer; der k. k. Kammerer und Staatskanzleirath, Freiherr v. Breitfeld; der k. k. Hofkaplan Darsnaut u. s. w. Der Reisezug besteht aus 29 Wagen, zu deren Fortschaffung auf jeder Station 124 Pferde erforderlich sind.

Der k. k. Hof hat sich am nämlichen Tage Nachmittags auf eine kurze Zeit nach Schloßhof begeben.

Am 30. Sept. stand zu Wien die Konventionsmünze zu 248 $\frac{1}{2}$ W. W.

Preussen.

Berlin, den 2. Okt. Von Seite des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ist unterm 30. v. M. folgende Bekanntmachung erschienen: „Von verschiedenen Zweigen der unter dem Namen der allgemeinen deutschen Burschenschaft unter den Studierenden mehrerer Universitäten in neuer Zeit entstandenen Verbindung sind Ausschreiben zu einer im bevorstehenden Monat Oktober zu haltenden allgemeinen sogenannten Burschensammlung erlassen worden. Von der königl. kaiserl. Universität Erlangen aus ist die Einladung zu einer solchen Versammlung nach Streiberg in Franken ergangen; von andern Seiten ist diese zuerst hierher, und dann nach Jena, wo am 10. d. die Deputirten zusammentreffen sollten, ausgeschrieben. Da aber die Burschenschaft unter die Kategorie der in den preussischen Gesetzen verbotenen Studentenverbindungen gehört, so ist nicht nur wegen Aufhebung und Untersuchung derselben, wo sie auf königl. preuss. Universitäten sich vorfindet, das Nöthige angeordnet, sondern es ist auch das Verbot aller Theilnahme an einer allgemeinen Burschensammlung von dem unterzeichneten Ministerium an sämtliche preussische Universitäten erlassen worden. Damit jedoch dies Verbot zur Kenntniß aller, auch der der Ferien wegen verreisten Studierenden, zeitig gelange, so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß allen Studierenden der königl. preuss. Universitäten an einer allgemeinen Burschensammlung, wo immer und zu welcher Zeit diese angefaßt seyn oder werden möge, mittelbar oder unmittelbar Theil zu nehmen, bei unausbleiblicher Strafe der Relegation untersagt ist.“

Hamburger und Nürnberger Zeitungen enthalten gleichzeitig folgendes: Wenn seit einiger Zeit für die Familie Jahn öffentliche Aufforderungen und Geldsammlungen geschehen, so ist das an und für sich sehr rühmlich, sowohl für diejenigen, welche sich diesen Sammlungen unterziehen, als auch für diejenigen, welche dieselben durch Beiträge unterstützen. Da aber diese Aufforderungen, wie auch unter andern der in einigen öffentlichen Blättern befindliche Brief des Dr. Benzenberg an den Herausgeber des westphälischen Anzeigers beweiset, zum Theil durch ihren Inhalt andeuten, als ob die Familie Jahn in größter Dürftigkeit lebe, so könnten Ununterrichtete leicht auf die Vermuthung geraten, daß die preuss. Regierung gegen den Dr. Jahn und dessen Familie mit Härte verfahren, und dem ersten seinen Gehalt, während seiner Verhaftung, entziehe. Einer so ungegründeten Vermuthung ist hier die öffentliche Berichtigung entgegen zu stellen, daß Frau Jahn den Gehalt ihres Mannes regelmäßig ausgezahlt erhält. Wie milde der Fürst Staatskanzler noch ausserdem gegen die Jahn'sche Familie verfahren, ergab sich ja deutlich genug daraus, daß, als gleich nach der Verhaftung ihres Ernährers derselbe der Frau Jahn, nach-

dem sie, in der muthmaßlichen Voraussetzung, daß der Gehalt nun wegfallen werde, Ihm schriftlich ihre Noth geklagt, die Summe von 200 Thln. zur Unterstützung auszahlen ließ ic.

Rußland.

Petersburg, den 17. Sept. Erst in der verfloffenen Nacht sind Se. Maj. der Kaiser, in erwünschtestem Wohlseyn, wieder in hiesiger Residenz eingetroffen. — Dem feierlichen Gottesdienste im Alexandrineskylloster, am Namensfeste Sr. Maj. des Kaisers, wohnten Ihre Maj. die Kaiserin Elisabetha Alexejewna und Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Nikolaus Pawlowitsch bei. Ihre Maj. die Kaiserin Maria Feodorowna nahmen an dieser Feier, wegen der Krankheit Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Michael Pawlowitsch, Theil, welcher sich jedoch wieder besser befindet, keinen Theil. — Der russisch-amerikanischen Handelskompagnie, deren auf 20 Jahre ertheiltes Privilegium im Jul. dieses Jahres abgelaufen war, ist vorläufig dasselbe verlängert worden. Die Kompagnie ist im Begriffe, abermals 2 Schiffe nach ihren Kolonien an der Nordwestküste von Amerika von Kronstadt abzufertigen.

Odessa, den 7. Sept. Am 27. v. M. wurde nach vorhergegangener hoher kirchlicher Feier der hiesige Freihafen durch Einführung der Zollbeamten auf ihre Posten (die für sie bestimmten Fahrzeuge wurden eingesegnet), unter Abfeuerung des Geschützes, eröffnet. Die Stadt war am Abend erleuchtet, der Eintritt ins Schauspiel frei, wo sich mehr als 3000 Personen einfanden; ein glänzender Ball, dann ein Abendessen für 800 Personen, welches das Kommerzial in dem prächtigen Brunsensaal gab, und wobei der Gouverneur, Graf v. Langeron, den Vorsitz führte, beschloß die Feier. Fast sämtliche für Schulden Verhaftete sind zugleich in Freiheit gesetzt, und es ist eine Subscription zur Unterstützung dürftiger Hausväter eröffnet worden.

Schweden.

Stockholm, den 24. Sept. Die letzten Nachrichten von der Reise des Königs sind aus Mora vom 21. d. Bei der Abreise von Jahn am 17. schenkte der Monarch 1500 Rthlr. an die Armen und 700 an die Bergwerksleute. Bei Mora nahmen Se. Maj. den Ort in Augenschein, wo Gustav I. die Dalecarlter anredete, und sie aufforderte, sich mit ihm zu vereinigen, um die Tyrannie Christians II. zu kürzen. Se. Maj. wollen ein Denkmal in dasiger Gegend errichten lassen.

Schweiz.

In Bezug auf die letzten Schritte des vormaligen Fürstbistums von St. Gallen weiß man nun, daß die Regierung des Standes St. Gallen sich bereits vorläufig geäußert hat, wie sie keine Pensionsansprüche des Hrn. Fürstbistums anerkenne, ausser von dem Tage an, wo er von seinen Protestationen gegen die Urkunde, welche ihn allein zu Ansprüchen berechtigen kann, zu-

vollkommen, sich zur Annahme für die Zukunft erklären wird.

Das mit der k. f. Regierung in Mailand am 1. Aug. 1818 abgeschlossene Verkommniß, über Anlegung einer bequemen Straße über den Splägner Berg, ist mit 48 Stimmen (gegen 2 verwerfende, 8 bedingte und 7 ausgebliebene) genehmigt worden.

Öffentlichen Nachrichten zufolge werden die Missionen der Jesuiten dieses Spätjahr im Kanton Solothurn wieder vorgenommen, nachdem sie voriges Jahr darum ausgeblieben waren, weil die ehrw. Väter mit der Besiznahme des Kollegiums in Freiburg beschäftigt waren.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

7. Okt.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll $11 \frac{1}{8}$ Linien	67 $\frac{3}{4}$ Grad über 0	83 Grad	Südwest	Regen, windig
Mittags 2	27 Zoll $11 \frac{1}{8}$ Linien	81 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	92 Grad	Südwest	schwach regnerisch, windig
Nachts 10	27 Zoll $11 \frac{1}{8}$ Linien	81 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	75 Grad	Südwest	zuweilen Regen, windig

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 10. Oktober: Ditto von Wittelsbach, Pfalzgraf in Baiern, Trauerspiel in 5 Akten.

Anzeige.

Indem Herr Cabanel einem geehrten Publikum für den gütigen Zuspruch und Beifall hiermit den gehorsamsten Dank abstattet, verbindet er zugleich die Bitte, ihm bei der he utigen Darstellung auch einen zahlreichen Zuspruch zu schenken, indem die Gesellschaft alle Kunst und Mühe anwenden wird, um durch ganz neue Stücke die Zuschauer zu befriedigen.

Anzeige.

In die vor einem Jahre von Unterzeichnetem gegründete, mit dem hiesigen Pädagogium — so weit es nöthig ist — verbundene Privatschule können auf nächsten Herbst noch 2 — 3 junge Leute eintreten. Diese Anstalt möchte sich, ihrer Einrichtung nach, besonders für solche eignen, die entweder Versäumnisse ihrer früheren Bildung nachholen, oder in kürzerer Zeit weiter kommen sollen oder wollen, als es an gedehnten Anhalten ohne Privathüte möglich ist. Das Nähere auf gefällige mündliche oder schriftliche Anfrage.

Durlach, den 7. Sept. 1819.

E. Kärcher,
Professor und 1^{er} Lehrer am hiesigen
Pädagogium.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das hinterlassene Vermögen der verstorbenen Landchirurg Nathus Moierischen Eheleute von hier wird andurch der Sanctprozeß erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 28. Okt. d. J., Vor- und Nachmittags, anberaumt. Es werden daher alle diejenigen Gläubiger gedachter Santleute, welche sich bei der unterm 21. August 1815 und 9. April 1815 vorgenommenen öffentlichen Schuldenliquidation noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, an benanntem Termin vor der diesseitigen Santkommission, im Gasthaus zum Adnig von Preussen, zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlage der Originalbeweiskunden, zu liquidiren, auch ihr etwaiges Vorzugerecht auszuführen, bei Strafe des Ausschusses; wohingegen diejenigen Kreditoren, welche sich bei den früheren Schuldenliquidationen schon gemeldet haben, nur in so fern, als sie ihren früheren Erklärungen rückfichtlich der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen noch etwas weiteres beifügen wollen, ebenfalls an dem jezigen Liquidations-

termin zu erscheinen, und ihre nachträgliche Erklärungen abzugeben haben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen werden.
Karlsruhe, den 22. Sept. 1819.

Großherzogliches Stabamt.

Karlsruhe. [Fässer zu verkaufen.] Es stehen nachbemerkte, völliig zum Weineinlegen hergestellte und gerbete Fässer zum Verkauf, als:

- 1 in Eisen gebundenes Ovalsäß, mit beschlossenen Bitterthürchen, von ohngefähr 24 Dhm;
- 4 in Eisen gebundene runde Fässer, zu 24, 15, 14 und 12 Dhm;
- 2 in Eisen gebundene frisch geeichte Bierlinge, von 3 Dhm 2 Brl. 5 Ms. und von 3 $1 \frac{1}{2}$ Dhm;
- 4 in Holz gebundene frisch geeichte Bierlinge, von 1 Dhm 2 $1 \frac{1}{2}$ Brl., 1 Dhm 5 Brl., 1 Dhm 5 Brl. 5 Ms. und 1 Dhm 9 Brl. 5 Ms.;
- 1 halb in Holz und halb in Eisen gebundener geeichter Bierling von 1 Dhm 10 Brl. 5 Ms.

Solche können einzeln oder zusammen abgegeben werden, und ist das Nähere bei Hrn. Riefermeister Luz dahier zu erfragen.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine Spezereihandlung in einer benachbarten Stadt wird ein junger Mensch, welcher hinlängliche Kenntnisse hat, und von guter Erziehung ist, in die Lehre gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

Elmwangen. [Ediktal-Citation.] Die Freiin Louise v. Röder, geborne Gräfin v. Pölter und Limpurg, hat den ihr zustehenden sechsten Theil der sogenannten Izenburg-Meerholzischen Quart an der Grafschaft Limpurg-Saildorf an den Herrn Grafen Georg Friedrich zu Waldek und Pyrmont, auch Limpurg-Saildorf, käuflich überlassen, und sich dabei anheischig gemacht, den Herrn Käufer durch öffentliche gerichtliche Aufforderung gegen allenfällige Ansprüche sicher zu stellen. Es werden daher alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an den bezeichneten Kaufgegenstand zu machen haben, hierdurch aufgefordert, von heute an, binnen 3 Monaten, selbige bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sie sich ansonst, nach Beifluß dieser Zeit, die aus ihrem Nichterscheinen entpringende Nachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.
Elmwangen, den 25. Sept. 1819.

Der Zivilsenat des Königl. Württemberg. Gerichtshof
für den Bezirkskreis.
Kretschmer.